

84/AB
vom 23.12.2019 zu 100/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0160-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 100/J-NR/2019 betreffend häuslicher Unterricht, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 13. November 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Vorausgeschickt wird, dass die gesetzlich vorgesehenen Datenmeldungen gemäß Bildungsdokumentationsgesetz als zentrale Datenquelle für die Beantwortung zahlenbezogener Fragestellungen der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage ausscheiden. Anzeigen der Teilnahme am häuslichen Unterricht und diesbezügliche Untersagungen sind in Entsprechung des Gesetzesauftrages nicht Gegenstand dieser regelmäßigen Erhebung. Weiters ist aus den Datenmeldungen gemäß Bildungsdokumentationsgesetz nicht erkennbar, ob eine Externistenprüfung gemäß § 11 Abs. 4 Schulpflichtgesetz 1985, BGBl. Nr. 76 idgF, im Zusammenhang mit dem häuslichen Unterricht oder mit dem Besuch von Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht steht. Zur Beantwortung diesbezüglicher Fragestellungen hinsichtlich der letzten 10 Jahre ist eine Befassung der dafür zuständigen Schulbehörden in den Ländern unumgänglich. Daher hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung alle Bildungsdirektionen befasst und es sind die nachstehenden Ausführungen dazu auch im Rahmen des für eine Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeitrahmens zu sehen.

Zu Frage 1:

- *Wie viele Kinder sind in Österreich im häuslichen Unterricht? Bitte um Angabe der Zahlen der letzten 10 Jahre und Angabe je Bundesland sowie Schulstufe.*

Auf Basis von ad-hoc Umfragen bei den Bildungsdirektionen bis einschließlich Dezember 2019 werden in den nachstehenden Aufstellungen die Zahlen der Kinder im

häuslichen Unterricht auf Bundeslandebene und nach Schulstufen für die Schuljahre 2019/20 bis 2010/11 bereitgestellt.

Teilnahme am häuslichen Unterricht im Schuljahr 2019/20									
	Bundesland								
Schulstufe	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Vorschulstufe	1	89	90	7	37	155	133	-	31
1. Schulstufe	n.v.	17	61	34	12	38	12	11	45
2. Schulstufe	n.v.	14	71	32	8	34	10	9	45
3. Schulstufe	n.v.	12	59	28	10	24	10	12	40
4. Schulstufe	n.v.	12	62	20	5	16	17	15	31
1.-4. Schulstufe gesamt	33	55	253	114	35	112	49	47	161
5. Schulstufe	n.v.	14	51	21	9	18	8	10	26
6. Schulstufe	n.v.	7	51	19	3	14	5	17	19
7. Schulstufe	n.v.	6	50	14	2	11	8	6	24
8. Schulstufe	n.v.	6	43	13	1	10	2	7	19
5.-8. Schulstufe gesamt	24	33	195	67	15	53	23	40	88
9. Schulstufe	-	1	9	1	-	2	5	1	14
Insgesamt	58	178	547	189	87	322	210	88	294

Teilnahme am häuslichen Unterricht im Schuljahr 2018/19									
	Bundesland								
Schulstufe	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Vorschulstufe	-	96	79	4	36	162	121	-	37
1. Schulstufe	n.v.	14	53	36	9	37	23	11	75
2. Schulstufe	n.v.	16	48	30	8	16	13	12	63
3. Schulstufe	n.v.	16	49	28	5	22	17	15	56
4. Schulstufe	n.v.	16	41	34	6	21	8	13	64
1.-4. Schulstufe gesamt	40	62	191	128	28	96	61	51	258
5. Schulstufe	n.v.	5	41	27	9	11	6	16	37
6. Schulstufe	n.v.	10	35	21	6	15	7	5	30
7. Schulstufe	n.v.	10	39	13	3	8	3	9	38
8. Schulstufe	n.v.	12	31	9	3	11	5	2	42

5.-8. Schulstufe gesamt	27	37	139	70	21	45	21	32	147
9. Schulstufe	-	1	6	-	2	-	4	5	18
Insgesamt	67	196	415	202	87	303	207	88	460

Teilnahme am häuslichen Unterricht im Schuljahr 2017/18

Schulstufe	Bundesland								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Vorschulstufe	-	113	111	5	31	218	149	-	45
1. Schulstufe	n.v.	27	63	32	13	32	13	11	63
2. Schulstufe	n.v.	16	61	27	12	27	16	10	59
3. Schulstufe	n.v.	31	67	41	20	18	12	14	61
4. Schulstufe	n.v.	13	55	43	8	18	6	14	59
1.-4. Schulstufe gesamt	47	87	246	143	53	95	47	49	242
5. Schulstufe	n.v.	12	59	25	13	12	9	7	26
6. Schulstufe	n.v.	8	55	16	5	12	2	9	39
7. Schulstufe	n.v.	11	49	27	7	8	7	8	34
8. Schulstufe	n.v.	8	43	17	4	10	1	16	32
5.-8. Schulstufe gesamt	35	39	206	85	29	42	19	40	131
9. Schulstufe	-	7	14	1	2	-	5	-	24
Insgesamt	82	246	577	234	115	355	220	89	442

Teilnahme am häuslichen Unterricht im Schuljahr 2016/17

Schulstufe	Bundesland								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Vorschulstufe	4	133	84	6	41	181	144	-	39
1. Schulstufe	n.v.	27	78	37	8	36	13	19	59
2. Schulstufe	n.v.	31	59	40	10	21	8	16	60
3. Schulstufe	n.v.	19	54	40	7	22	6	14	64
4. Schulstufe	n.v.	21	57	32	7	22	9	8	49
1.-4. Schulstufe gesamt	43	98	248	149	32	101	36	57	232
5. Schulstufe	n.v.	7	n.v.	24	9	14	6	7	44
6. Schulstufe	n.v.	15	n.v.	23	5	15	6	9	29

7. Schulstufe	n.v.	10	n.v.	21	9	11	4	15	29
8. Schulstufe	n.v.	12	n.v.	14	9	12	9	4	39
5.-8. Schulstufe gesamt	34	44	195	82	32	52	25	35	141

9. Schulstufe	-	1	12	-	1	-	1	3	24
---------------	---	---	----	---	---	---	---	---	----

Insgesamt	81	276	539	237	106	334	206	95	436
-----------	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	----	-----

Teilnahme am häuslichen Unterricht im Schuljahr 2015/16

Schulstufe	Bundesland								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Vorschulstufe	-	146	134	4	47	292	115	1	50
1. Schulstufe	n.v.	29	n.v.	35	20	27	11	11	70
2. Schulstufe	n.v.	28	n.v.	40	5	9	9	17	62
3. Schulstufe	n.v.	16	n.v.	24	3	17	10	5	48
4. Schulstufe	n.v.	20	n.v.	23	9	18	7	11	52
1.-4. Schulstufe gesamt	52	93	233	122	37	71	37	44	232
5. Schulstufe	n.v.	13	n.v.	19	6	14	10	8	28
6. Schulstufe	n.v.	14	n.v.	19	1	6	3	15	26
7. Schulstufe	n.v.	7	n.v.	14	1	6	8	4	27
8. Schulstufe	n.v.	9	n.v.	8	3	2	5	20	24
5.-8. Schulstufe gesamt	20	42	132	60	11	28	26	47	105
9. Schulstufe	-	1	2	3	1	-	2	-	26
Insgesamt	72	282	501	189	96	391	180	92	413

Teilnahme am häuslichen Unterricht im Schuljahr 2014/15

Schulstufe	Bundesland								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Vorschulstufe	5	106	83	4	60	n.v.	143	2	48
1. Schulstufe	n.v.	20	56	31	13	n.v.	8	20	73
2. Schulstufe	n.v.	19	31	15	5	n.v.	11	7	49
3. Schulstufe	n.v.	16	53	22	6	n.v.	9	9	66
4. Schulstufe	n.v.	17	37	20	3	n.v.	8	9	41
1.-4. Schulstufe gesamt	27	72	177	88	27	n.v.	36	45	229

5. Schulstufe	n.v.	14	32	10	-	n.v.	6	17	31
6. Schulstufe	n.v.	5	20	10	4	n.v.	6	9	28
7. Schulstufe	n.v.	8	18	8	3	n.v.	5	18	23
8. Schulstufe	n.v.	8	14	12	4	n.v.	2	2	26
5.-8. Schulstufe gesamt	15	35	84	40	11	n.v.	19	46	108
9. Schulstufe	-	-	5	1	-	n.v.	1	5	18
Insgesamt	47	213	349	133	98	n.v.	199	98	403

Teilnahme am häuslichen Unterricht im Schuljahr 2013/14

Schulstufe	Bundesland								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Vorschulstufe	3	110	156	5	80	n.v.	164	2	55
1. Schulstufe	14	11	57	22	3	n.v.	8	9	45
2. Schulstufe	7	16	39	24	4	n.v.	5	15	57
3. Schulstufe	8	17	25	19	5	n.v.	9	10	33
4. Schulstufe	4	15	46	24	6	n.v.	4	18	25
1.-4. Schulstufe gesamt	33	59	167	89	18	n.v.	26	52	160
5. Schulstufe	2	5	40	8	1	n.v.	5	9	19
6. Schulstufe	5	7	19	9	3	n.v.	4	15	20
7. Schulstufe	4	6	15	12	4	n.v.	5	6	19
8. Schulstufe	1	2	8	11	2	n.v.	4	11	6
5.-8. Schulstufe gesamt	12	20	82	40	10	n.v.	18	41	64
9. Schulstufe	-	2	5	1	1	n.v.	2	2	2
Insgesamt	48	191	410	135	109	n.v.	210	97	281

Teilnahme am häuslichen Unterricht im Schuljahr 2012/13

Schulstufe	Bundesland								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Vorschulstufe	2	109	161	10	58	n.v.	156	1	61
1. Schulstufe	11	16	44	26	3	n.v.	4	12	81
2. Schulstufe	10	16	39	24	4	n.v.	11	11	64
3. Schulstufe	7	12	22	23	5	n.v.	1	8	55

4. Schulstufe	6	9	31	11	6	n.v.	3	3	34
1.-4. Schulstufe gesamt	34	53	136	84	18	n.v.	19	34	234
5. Schulstufe	5	9	16	17	-	n.v.	4	14	15
6. Schulstufe	4	6	15	12	3	n.v.	2	-	15
7. Schulstufe	1	3	13	15	3	n.v.	3	8	11
8. Schulstufe	2	3	12	6	2	n.v.	2	8	10
5.-8. Schulstufe gesamt	12	21	56	50	8	n.v.	11	30	51
9. Schulstufe	-	-	5	1	-	n.v.	4	9	-
Insgesamt	48	183	358	145	84	n.v.	190	74	346

Teilnahme am häuslichen Unterricht im Schuljahr 2011/12

Schulstufe	Bundesland								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Vorschulstufe	1	143	158	20	56	338	134	-	92
1. Schulstufe	9	19	n.v.	13	2	41	12	19	48
2. Schulstufe	8	15	n.v.	18	6	20	2	8	41
3. Schulstufe	4	14	n.v.	6	6	13	3	8	61
4. Schulstufe	6	18	n.v.	6	2	7	2	10	42
1.-4. Schulstufe gesamt	27	66	352	43	16	81	19	45	192
5. Schulstufe	5	3	n.v.	12	3	8	5	1	16
6. Schulstufe	3	3	n.v.	10	4	7	4	7	19
7. Schulstufe	3	-	n.v.	5	1	10	4	4	19
8. Schulstufe	3	1	n.v.	2	2	4	1	15	22
5.-8. Schulstufe gesamt	14	7	103	29	10	29	14	27	76
9. Schulstufe	3	-	5	-	1	-	2	3	6
Insgesamt	45	216	618	92	83	448	169	75	366

Teilnahme am häuslichen Unterricht im Schuljahr 2010/11

Schulstufe	Bundesland								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Vorschulstufe	8	109	224	8	53	376	141	7	106
1. Schulstufe	31	17	n.v.	30	7	34	2	20	52

2. Schulstufe	10	16	n.v.	15	5	10	4	19	52
3. Schulstufe	7	18	n.v.	9	3	11	2	24	44
4. Schulstufe	8	4	n.v.	10	2	5	2	20	47
1.-4. Schulstufe gesamt	56	55	288	64	17	60	10	83	195
5. Schulstufe	2	6	n.v.	13	6	9	3	9	29
6. Schulstufe	1	-	n.v.	4	4	7	1	5	21
7. Schulstufe	2	4	n.v.	2	3	4	2	18	22
8. Schulstufe	4	1	n.v.	10	2	3	3	10	25
5.-8. Schulstufe gesamt	9	11	99	29	15	23	9	42	97
9. Schulstufe	-	-	10	1	-	-	4	-	7
Insgesamt	73	175	621	102	85	459	164	132	405

Quelle: Ad-hoc-Umfragen bei den Bildungsdirektionen bis einschließlich Dezember 2019

n.v. - nicht verfügbar

Im Falle eines angedachten Vergleichs zwischen der Zahl der Teilnahmen am häuslichen Unterricht (zu Frage 1), der Zahl der angezeigten Abmeldungen zum häuslichen Unterricht sowie der Untersagungen (zu Frage 2) und der „Erfolgsquote“ im Rahmen der Externistenprüfungen (zu Frage 9) ist darauf hinzuweisen, dass die sich allfällig ergebenden Abweichungen damit zu erklären sind, dass nach den vorliegenden Informationen unter anderem Kinder zum häuslichen Unterricht abgemeldet werden, dann aber in weiterer Folge doch an eine Schule wechseln und somit am Schulschluss keine Externistenprüfungen abzulegen haben, dass weiters Beschwerden gegen Untersagungen einer Abmeldung zum häuslichen Unterricht aufschiebende Wirkung haben und daher die betreffenden Kinder bis zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts weiterhin im häuslichen Unterricht verbleiben dürfen, oder auch, dass zum Teil örtliche Fluktuationen im Zuge des häuslichen Unterrichtes und der Externistenprüfungen stattfinden.

Ergänzend wird zur „Nichtverfügbarkeit“ bemerkt, dass insbesondere betreffend die angefragten früheren Schuljahre, in denen die Zuständigkeit für den häuslichen Unterricht noch bei den (ehemaligen) Bezirksschulräten lag, bei den befassten Bildungsdirektionen diesbezügliche Unterlagen teilweise nicht (mehr) elektronisch verfügbar sind oder darüber hinaus bei manchen befassten Bildungsdirektionen umfangreiche Recherchen verursachen würden. Eine händische Auswertung aller diesbezüglichen Unterlagen über einen Zeitraum von 10 Jahren wäre bei hunderten Akten pro Schuljahr jedenfalls mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen. Es wird daher auch im Lichte des für eine Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeitrahmens um Verständnis ersucht, dass von einer Beantwortung in Teilbereichen Abstand genommen werden muss.

Zu Frage 2:

- Wie viele Anträge auf häuslichen Unterricht wurden gestellt und wie viele wurden durch die zuständige Bildungsdirektion abgelehnt? Angabe der Zahlen der letzten 10 Jahre und Angabe der Zahlen pro Bundesland.

Auf Basis der vorstehend genannten ad-hoc Umfragen bei den Bildungsdirektionen können in den nachstehenden Aufstellungen Zahlen zu angezeigten Abmeldungen zum häuslichen Unterricht als auch Untersagungen von angezeigten Abmeldungen zum häuslichen Unterricht aufgrund fehlender Gleichwertigkeit für die angefragten letzten 10 Jahre bzw. die Schuljahre 2019/20 bis 2010/11 auf Bundeslandebene bereitgestellt werden, wobei bereits an dieser Stelle angemerkt wird, dass Abmeldezahlen für die Schuljahre 2011/12 und 2010/11 generell nicht sowie Untersagungen erst ab dem Schuljahr 2015/16 zur Verfügung stehen.

(Zeitgerecht angezeigte) Abmeldungen zum häuslichen Unterricht im Schuljahr 2019/20									
	Bundesland								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Insgesamt (Vorschulstufe, 1.-9. Schulstufe)	59	181	551	219	87	324	210	90	300

(Zeitgerecht angezeigte) Abmeldungen zum häuslichen Unterricht im Schuljahr 2018/19									
	Bundesland								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Insgesamt (Vorschulstufe, 1.-9. Schulstufe)	68	196	462	208	88	312	207	89	466

(Zeitgerecht angezeigte) Abmeldungen zum häuslichen Unterricht im Schuljahr 2017/18									
	Bundesland								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Insgesamt (Vorschulstufe, 1.-9. Schulstufe)	82	246	578	243	115	371	221	89	444

(Zeitgerecht angezeigte) Abmeldungen zum häuslichen Unterricht im Schuljahr 2016/17									
	Bundesland								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Insgesamt (Vorschulstufe, 1.-9. Schulstufe)	81	281	541	249	106	335	206	95	438

(Zeitgerecht angezeigte) Abmeldungen zum häuslichen Unterricht im Schuljahr 2015/16									
	Bundesland								

	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Insgesamt (Vorschulstufe, 1.-9. Schulstufe)	72	282	504	190	96	400	180	92	414

(Zeitgerecht angezeigte) Abmeldungen zum häuslichen Unterricht im Schuljahr 2014/15

	Bundesland								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Insgesamt (Vorschulstufe, 1.-9. Schulstufe)	47	213	349	133	98	n.v.	199	98	403

(Zeitgerecht angezeigte) Abmeldungen zum häuslichen Unterricht im Schuljahr 2013/14

	Bundesland								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Insgesamt (Vorschulstufe, 1.-9. Schulstufe)	48	191	410	135	109	n.v.	210	97	281

(Zeitgerecht angezeigte) Abmeldungen zum häuslichen Unterricht im Schuljahr 2012/13

	Bundesland								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Insgesamt (Vorschulstufe, 1.-9. Schulstufe)	48	183	358	145	84	n.v.	190	74	346

Quelle: Ad-hoc-Umfragen bei den Bildungsdirektionen bis einschließlich Dezember 2019

n.v. - nicht verfügbar

Untersagungen von Abmeldungen zum häuslichen Unterricht (aufgrund fehlender Gleichwertigkeit) im Schuljahr 2019/20									
	Bundesland								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Insgesamt (Vorschulstufe, 1.-9. Schulstufe)	1	-	2	6	-	2	-	2	6

Untersagungen von Abmeldungen zum häuslichen Unterricht (aufgrund fehlender Gleichwertigkeit) im Schuljahr 2018/19

	Bundesland								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Insgesamt (Vorschulstufe, 1.-9. Schulstufe)	-	-	2	1	-	9	-	1	12

Untersagungen von Abmeldungen zum häuslichen Unterricht (aufgrund fehlender Gleichwertigkeit) im Schuljahr 2017/18

	Bundesland								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Insgesamt (Vorschulstufe, 1.-9. Schulstufe)	-	-	1	9	-	16	1	-	2

Untersagungen von Abmeldungen zum häuslichen Unterricht (aufgrund fehlender Gleichwertigkeit) im Schuljahr 2016/17

	Bundesland								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Insgesamt (Vorschulstufe, 1.-9. Schulstufe)	-	5	2	12	-	1	-	-	2

Untersagungen von Abmeldungen zum häuslichen Unterricht (aufgrund fehlender Gleichwertigkeit) im Schuljahr 2015/16

	Bundesland								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Insgesamt (Vorschulstufe, 1.-9. Schulstufe)	-	-	3	1	-	9	-	-	1

Quelle: Ad-hoc-Umfragen bei den Bildungsdirektionen bis einschließlich Dezember 2019

n.v. - nicht verfügbar

Anmerkung: Die Untersagungen wurden zum Teil beeinsprucht, bis zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts dürfen die betreffenden Kinder weiterhin im häuslichen Unterricht verbleiben.

Ergänzend wird zur „Nichtverfügbarkeit“ und hinsichtlich eines angedachten Vergleichs von Zahlen sinngemäß auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3:

- *Werden sozioökonomische Indikatoren der Kinder im häuslichen Unterricht erhoben (z.B. Bildungsabschlüsse, Alter, Staatsbürgerschaft der Eltern, usw.)? Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung dieser.*

Sozioökonomische Indikatoren werden aufgrund mangelnder rechtlicher Grundlagen bei Kindern im häuslichen Unterricht nicht zentral erhoben. Diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen zu Frage 5 und die Reichweite der Prüfung der Gleichwertigkeit im Lichte der Judikatur verwiesen.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Kinder, die häuslich unterrichtet wurden, haben eine Matura absolviert? Bitte um Angabe der Zahlen der letzten 10 Jahre und Angabe je Bundesland.*

Die Angabe ob „Maturantinnen und Maturanten“ im Laufe ihrer gesamten Bildungskarriere jemals zum häuslichen Unterricht abgemeldet waren, ist nicht Teil der jährlichen Schülerdatenerhebung gemäß Bildungsdokumentationsgesetz. Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich beim häuslichen Unterricht um eine eigene Form der Bildungsvermittlung bzw. um keine eigene Ausbildung mit einer vorab definierten Gesamtdauer usw. handelt, sondern im Kontext der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht dieser häusliche Unterricht vielmehr die Teilnahme an einem den öffentlichen Schulen mindestens gleichwertigen Unterricht in jeweils einem Schuljahr (die Erziehungsberechtigten haben dies jährlich anzuzeigen) darstellt. Es erschließt sich für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung darüber hinaus nicht die Relevanz derartiger Informationen, zumal es sich dabei beispielsweise auch nur um eine Abmeldung zum häuslichen Unterricht für das Jahr der Vorschulstufe oder des ersten Jahres der Volksschule handeln könnte.

Zu Frage 5:

- *Welche Kriterien werden derzeit für die Prüfung der Zulässigkeit des häuslichen Unterrichts angewandt?*
- a. *Ist geplant eine verpflichtende Angabe von Gründen für die An- bzw. Abmeldung vom häuslichen Unterricht einzuführen?*

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der häusliche Unterricht gemäß Art. 17 Staatsgrundgesetz 1867 verfassungsrechtlich garantiert ist und keiner „Bewilligung“ bedarf, sondern vielmehr – bei Wahrnehmung dieses Rechtes auf häuslichen Unterricht des Kindes – mittels einer Anzeige durch die Erziehungsberechtigten an die zuständigen Bildungsdirektionen erfolgt. Zur Untersagung eines häuslichen Unterrichtes unter dem Aspekt der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht wird auf § 11 Abs. 3 Schulpflichtgesetz 1985 verwiesen. Demgemäß ist eine Gleichwertigkeit anzunehmen, solange die Bildungsdirektion nicht gemäß Abs. 3 das Gegenteil feststellt. Dem Erkenntnis des VwGH vom 25.4.1994, Zl. 0016/74, ist dazu zu entnehmen: „*Mit großer Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass die Gleichwertigkeit des häuslichen Unterrichts im Vergleich zu dem einer öffentlichen Volksschule nicht gegeben ist, wenn gewichtigere Gründe gegen die Gleichwertigkeit sprechen als für die Gleichwertigkeit.*“. Hinsichtlich der ex-ante-Prüfung der Gleichwertigkeit des häuslichen Unterrichts durch die Bildungsdirektionen ist ferner darauf hinzuweisen, dass diese aufgrund des Erkenntnisses des Bundesverwaltungsgerichtes vom 28.10.2015, GZ W128 2109944-2, nur mehr in Form einer „Grobprüfung“ erfolgen darf; das Einfordern etwaiger Nachweise im Zuge des Ermittlungsverfahrens, wie etwa im Erkenntnis des VwGH vom 25.04.1974, Zl. 16 u. 17/74 dargestellt, ist nicht mehr möglich.

Die in der Fragestellung unter lit. a angesprochene persönliche Motivation von Erziehungsberechtigungen über die Ausgestaltung des Bildungsweges ihrer Kinder im Rahmen der durch die Rechtsordnung vorgesehenen Regelungen ist eine höchstpersönliche Entscheidung. Deshalb darf ergänzend auf die Vollzugsproblematik, dass persönliche Motivationen nur begrenzt verifizier- bzw. falsifizierbar sind, hingewiesen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 Schulpflichtgesetz 1895 ist im Falle der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht durch die Teilnahme am häuslichen Unterricht der zureichende Erfolg dieses Unterrichtes jährlich vor Schulchluss durch eine Prüfung an einer in § 5 leg.cit. genannten entsprechenden Schule nachzuweisen, soweit auch die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen am Ende des Schuljahres beurteilt werden.

Gegenstand der gemäß § 11 Abs. 4 Schulpflichtgesetz 1985 iVm. § 42 Abs. 14 Schulunterrichtsgesetz einschließlich Externistenprüfungsverordnung vor einer Prüfungskommission an einer Schule abzulegenden (Externisten-)Prüfung ist die Überprüfung der Kenntnisse der Schulpflichtigen nach dem jeweils geltenden Lehrplan. Verläuft diese auf das einzelne schulpflichtige Kind zentrierte Prüfung nicht positiv, so hat die jeweils zuständige Bildungsdirektion anzuordnen, dass das Kind seine Schulpflicht im Sinne des § 5 Schulpflichtgesetz 1985 zu erfüllen hat, vorderhand durch den Besuch von allgemein bildenden Pflichtschulen. Weiters wird in diesem Zusammenhang auf das Erkenntnis des VwGH, 97/10/0060, VwSlg 14669 A/1997 hingewiesen, demgemäß die angewendeten Lernmethoden aufgrund des klaren Gesetzeswortlautes keinen Gegenstand dieser Prüfung darstellen.

Zu Frage 6:

- *Welche Begründungen wurden für die Ablehnung der Anträge auf häuslichen Unterricht vorgelegt?*

Neben der im Rahmen der Ausführungen zu Frage 5 behandelten Prüfung der Gleichwertigkeit des häuslichen Unterrichts kommen für eine Untersagung der Teilnahme am häuslichen Unterricht insbesondere eine verspätete Anzeige der Teilnahme (vgl. § 11 Abs. 3 Schulpflichtgesetz 1985), ein Bedarf an Sprachförderung in einer Deutschförderklasse bzw. in einem Deutschförderkurs gemäß § 8h Schulorganisationsgesetz (vgl. § 11 Abs. 2a Schulpflichtgesetz 1985) sowie ein Nichterbringen des Nachweises über den zureichenden Erfolg des häuslichen Unterrichts im vorangegangenen Schuljahr (§ 11 Abs. 4 Schulpflichtgesetz 1985) in Frage.

Zu Frage 7:

- *Wie soll die Kontrollmöglichkeit konkret verschärft werden?*
 - a. *Wird eine Verschränkung mit der Kinder- und Jugendhilfe angedacht?*
 - b. *Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe aktuell?*

Die Volksanwaltschaft hat einige Anregungen für Änderungen im Bereich des häuslichen Unterrichts eingebracht. Diese werden derzeit auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Grundsätzlich ist festzustellen, dass seitens der Schule (Schulleitungen) bzw. der Bildungsdirektionen genau definierte gesetzliche Meldepflichten bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung bestehen. Darüber hinaus gehende Handlungsmöglichkeiten (Akte der Befehls- und Zwangsgewalt) stehen den Schulbehörden nicht zu. Die bestehenden Regelungen über wechselseitige Information, beispielsweise im Rahmen des § 48 Schulunterrichtsgesetz, sind für den schulischen Bereich ausreichend.

Gemäß § 48 Schulunterrichtsgesetz besteht aus dem schulischen Konnex heraus die Verpflichtung zur Mitteilung an den zuständigen Jugendwohlfahrtsträger gemäß § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, „*wenn die Erziehungsberechtigten ihre Pflichten offenbar nicht erfüllen oder in wichtigen Fragen uneinig sind*“. Diese Bestimmung geht von der primären Erziehungspflicht der Eltern aus und sieht eine Befassung der Jugendwohlfahrt dann vor, wenn diese Pflicht verletzt wird. Die genannte Verständigungspflicht umfasst auch drohende Gefährdungen.

Überdies besteht gemäß § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 die Pflicht, dem örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger unverzüglich schriftlich Mitteilung zu erstatten, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Zur Qualitätssicherung der schriftlichen Mitteilung an den Kinder- und Jugendhilfeträger wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Verwendung eines im Wege der Website www.gewaltinfo.at, einer Initiative des Bundeskanzleramts, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, abrufbaren Formulars empfohlen (<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/recht/Meldeformular.pdf>).

Zu Frage 8:

- *In wie vielen Fällen kam ist [sic] in den letzten 10 Jahren zu Androhungen des Entzugs der Obsorge bzw. in wie vielen Fällen wurde ein Verfahren eingeleitet?*

Obsorgerechtliche Verfahren betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Frage 9:

- *Wie hoch ist die Erfolgsquote der Kinder im häuslichen Unterricht bei den jährlichen ExternistInnenprüfungen? Bitte um Angabe der Zahlen der letzten 10 Jahre und Angabe der Zahlen pro Bundesland und Schulstufe.*

Auf Basis der vorstehend genannten ad-hoc Umfragen bei den Bildungsdirektionen können in den nachstehenden Aufstellungen Zahlen zu den Erfolgsquoten der Externistenprüfungen zum häuslichen Unterricht auf Bundeslandebene und nach Schulstufen für die angefragten letzten 10 Jahre bzw. die Schuljahre 2019/20 bis 2010/11 bereitgestellt werden.

Angemerkt wird, dass es für das aktuelle Schuljahr 2019/20 derzeit keine Daten über den Erfolg bei den Externistenprüfungen geben kann, da diese Prüfungen erst am Ende des Schuljahres stattfinden. Ferner stehen für das Schuljahr 2011/12 keine Daten über den Erfolg bei den Externistenprüfungen und für das Schuljahr 2010/11 keine Aufgliederung auf die einzelnen Schulstufen zur Verfügung. Von einzelnen Bundesländern stehen leider auch darüber hinaus nicht für jedes Schuljahr Daten über den Erfolg bei den Externistenprüfungen zur Verfügung bzw. nicht für die einzelnen Schulstufen.

Die Erfolgsquote bei den Externistenprüfungen gemäß § 11 Abs. 4 iVm § 11 Abs. 2 Schulpflichtgesetz 1985 wurde in der Form ermittelt, dass der Anteil der bestandenen Prüfungen in Relation zur Summe aus den bestandenen, nicht bestandenen und trotz Verpflichtung nicht absolvierten Prüfungen gesetzt wurde. Die Prüfungen wurden jenem Bundesland zugeordnet, in dem sie abgelegt wurden, unabhängig davon, in welchem Bundesland die Schulpflichtigen zum häuslichen Unterricht abgemeldet wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Externistenprüfungen abzulegen sind, wenn auch im Regelschulwesen keine Beurteilungen erfolgen (wie z.B. in der Vorschulstufe) oder wenn die zum häuslichen Unterricht abgemeldeten Schulpflichtigen im weiteren Verlauf des Schuljahres in eine öffentliche Schule oder Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht gewechselt haben.

Erfolgsquote bei den Externistenprüfungen zum häuslichen Unterricht im Schuljahr 2018/19									
	Bundesland								
Schulstufe	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	VLbg	Wien
Vorschulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Schulstufe	n.v.	100,0%	92,0%	94,3%	100,0%	100,0%	65,0%	100,0%	94,7%
2. Schulstufe	n.v.	86,7%	95,5%	93,5%	87,5%	100,0%	84,6%	90,9%	98,4%
3. Schulstufe	n.v.	100,0%	97,9%	88,5%	100,0%	100,0%	88,2%	100,0%	89,3%
4. Schulstufe	n.v.	100,0%	94,7%	90,9%	83,3%	100,0%	100,0%	91,7%	95,5%
1.-4. Schulstufe gesamt	92,5%	96,4%	95,0%	92,0%	92,9%	100,0%	80,7%	95,7%	94,6%
5. Schulstufe	n.v.	100,0%	94,3%	100,0%	60,0%	100,0%	33,3%	87,5%	83,8%

6. Schulstufe	n.v.	75,0%	100,0%	95,2%	33,3%	93,3%	100,0%	100,0%	100,0%
7. Schulstufe	n.v.	83,3%	89,2%	100,0%	50,0%	100,0%	66,7%	77,8%	94,7%
8. Schulstufe	n.v.	100,0%	100,0%	88,9%	100,0%	100,0%	80,0%	100,0%	90,7%
5.-8. Schulstufe gesamt	74,1%	88,9%	95,5%	97,1%	56,3%	97,6%	70,0%	87,1%	92,0%
9. Schulstufe	-	-	100,0%	-	50,0%	-	25,0%	80,0%	50,0%
Insgesamt	85,1%	92,9%	95,3%	93,8%	78,3%	99,1%	75,3%	91,6%	91,8%

Erfolgsquote bei den Externistenprüfungen zum häuslichen Unterricht im Schuljahr 2017/18

	Bundesland									
Schulstufe	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	VLbg	Wien	
Vorschulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Schulstufe	n.v.	87,5%	100,0%	96,9%	n.v.	n.v.	92,3%	100,0%	n.v.	n.v.
2. Schulstufe	n.v.	100,0%	100,0%	96,2%	n.v.	n.v.	93,3%	100,0%	n.v.	n.v.
3. Schulstufe	n.v.	88,9%	88,1%	90,5%	n.v.	n.v.	75,0%	85,7%	n.v.	n.v.
4. Schulstufe	n.v.	90,9%	94,5%	100,0%	n.v.	n.v.	80,0%	100,0%	n.v.	n.v.
1.-4. Schulstufe gesamt	n.v.	90,7%	95,5%	95,7%	n.v.	n.v.	86,7%	95,9%	n.v.	n.v.
5. Schulstufe	n.v.	90,0%	96,6%	81,8%	n.v.	n.v.	100,0%	100,0%	n.v.	n.v.
6. Schulstufe	n.v.	100,0%	100,0%	93,3%	n.v.	n.v.	100,0%	100,0%	n.v.	n.v.
7. Schulstufe	n.v.	81,8%	98,0%	82,1%	n.v.	n.v.	100,0%	87,5%	n.v.	n.v.
8. Schulstufe	n.v.	90,9%	97,7%	94,1%	n.v.	n.v.	-	100,0%	n.v.	n.v.
5.-8. Schulstufe gesamt	n.v.	89,7%	98,1%	86,6%	n.v.	n.v.	100,0%	97,5%	n.v.	n.v.
9. Schulstufe	n.v.	66,7%	100,0%	-	n.v.	n.v.	100,0%	-	n.v.	n.v.
Insgesamt	97,4%	89,7%	96,8%	92,0%	n.v.	n.v.	91,0%	96,6%	95,0%	

Erfolgsquote bei den Externistenprüfungen zum häuslichen Unterricht im Schuljahr 2016/17

	Bundesland									

Schulstufe	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Vorschulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Schulstufe	n.v.	68,8%	98,7%	94,1%	n.v.	n.v.	n.v.	89,5%	n.v.
2. Schulstufe	n.v.	91,3%	88,1%	97,5%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
3. Schulstufe	n.v.	100,0%	94,4%	100,0%	n.v.	n.v.	n.v.	85,7%	n.v.
4. Schulstufe	n.v.	100,0%	91,2%	100,0%	n.v.	n.v.	n.v.	87,5%	n.v.
1.-4. Schulstufe gesamt	n.v.	89,7%	93,5%	97,9%	n.v.	n.v.	94,4%	91,2%	n.v.
5. Schulstufe	n.v.	83,3%	n.v.	91,7%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
6. Schulstufe	n.v.	100,0%	n.v.	81,8%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
7. Schulstufe	n.v.	100,0%	n.v.	90,0%	n.v.	n.v.	n.v.	93,3%	n.v.
8. Schulstufe	n.v.	100,0%	n.v.	100,0%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
5.-8. Schulstufe gesamt	n.v.	93,2%	98,5%	90,0%	n.v.	n.v.	76,2%	97,1%	n.v.
9. Schulstufe	n.v.	-	100,0%	-	n.v.	n.v.	-	100,0%	n.v.
Insgesamt	98,7%	90,3%	95,8%	95,0%	n.v.	n.v.	86,2%	93,7%	93,7%

Erfolgsquote bei den Externistenprüfungen zum häuslichen Unterricht im Schuljahr 2015/16									
	Bundesland								
Schulstufe	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Vorschulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Schulstufe	n.v.	81,0%	n.v.	90,9%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
2. Schulstufe	n.v.	91,3%	n.v.	94,9%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
3. Schulstufe	n.v.	100,0%	n.v.	100,0%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
4. Schulstufe	n.v.	87,5%	n.v.	91,3%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
1.-4. Schulstufe gesamt	n.v.	87,2%	98,3%	94,1%	n.v.	n.v.	97,1%	100,0%	n.v.
5. Schulstufe	n.v.	100,0%	n.v.	78,9%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
6. Schulstufe	n.v.	94,1%	n.v.	66,7%	n.v.	n.v.	n.v.	93,3%	n.v.

7. Schulstufe	n.v.	100,0%	n.v.	100,0%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
8. Schulstufe	n.v.	88,9%	n.v.	75,0%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
5.-8. Schulstufe gesamt	n.v.	95,5%	99,2%	81,0%	n.v.	n.v.	100,0%	97,9%	n.v.
9. Schulstufe	n.v.	-	-	33,3%	n.v.	n.v.	100,0%	-	n.v.
Insgesamt	100,0%	89,4%	98,6%	88,9%	n.v.	n.v.	98,2%	98,9%	90,6%

Erfolgsquote bei den Externistenprüfungen zum häuslichen Unterricht im Schuljahr 2014/15									
	Bundesland								
Schulstufe	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Vorschulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1. Schulstufe	n.v.	73,7%	n.v.	100,0%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
2. Schulstufe	n.v.	90,0%	n.v.	100,0%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
3. Schulstufe	n.v.	81,8%	n.v.	100,0%	n.v.	n.v.	n.v.	88,9%	n.v.
4. Schulstufe	n.v.	77,3%	n.v.	100,0%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
1.-4. Schulstufe gesamt	n.v.	80,6%	n.v.	100,0%	n.v.	n.v.	100,0%	97,8%	n.v.

5. Schulstufe	n.v.	93,3%	n.v.	85,7%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
6. Schulstufe	n.v.	100,0%	n.v.	87,5%	n.v.	n.v.	n.v.	88,9%	n.v.
7. Schulstufe	n.v.	85,7%	n.v.	100,0%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
8. Schulstufe	n.v.	100,0%	n.v.	100,0%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
5.-8. Schulstufe gesamt	n.v.	94,1%	n.v.	92,6%	n.v.	n.v.	100,0%	97,8%	n.v.

9. Schulstufe	n.v.	-	n.v.	100,0%	n.v.	n.v.	100,0%	100,0%	n.v.
---------------	------	---	------	--------	------	------	--------	--------	------

Insgesamt	100,0%	84,9%	n.v.	97,1%	n.v.	n.v.	100,0%	97,9%	90,1%
-----------	--------	-------	------	-------	------	------	--------	-------	-------

Erfolgsquote bei den Externistenprüfungen zum häuslichen Unterricht im Schuljahr 2013/14									
	Bundesland								
Schulstufe	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Vorschulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorschulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Schulstufe	n.v.	75,0%	n.v.	80,0%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
2. Schulstufe	n.v.	100,0%	n.v.	100,0%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
3. Schulstufe	n.v.	100,0%	n.v.	83,3%	n.v.	n.v.	n.v.	80,0%	n.v.
4. Schulstufe	n.v.	94,7%	n.v.	100,0%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
1.-4. Schulstufe gesamt	n.v.	91,2%	n.v.	88,9%	n.v.	n.v.	n.v.	96,2%	n.v.
5. Schulstufe	n.v.	100,0%	n.v.	100,0%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
6. Schulstufe	n.v.	100,0%	n.v.	100,0%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
7. Schulstufe	n.v.	85,7%	n.v.	83,3%	n.v.	n.v.	n.v.	83,3%	n.v.
8. Schulstufe	n.v.	100,0%	n.v.	100,0%	n.v.	n.v.	n.v.	81,8%	n.v.
5.-8. Schulstufe gesamt	n.v.	95,0%	n.v.	92,9%	n.v.	n.v.	n.v.	92,7%	n.v.
9. Schulstufe	n.v.	50,0%	n.v.	-	n.v.	n.v.	100,0%	100,0%	n.v.
Insgesamt	94,1%	91,1%	n.v.	87,9%	n.v.	n.v.	100,0%	94,7%	94,7%

Erfolgsquote bei den Externistenprüfungen zum häuslichen Unterricht im Schuljahr 2012/13									
	Bundesland								
Schulstufe	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Vorschulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Schulstufe	n.v.	70,6%	n.v.	100,0%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
2. Schulstufe	n.v.	78,6%	n.v.	100,0%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
3. Schulstufe	n.v.	81,3%	n.v.	100,0%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
4. Schulstufe	n.v.	83,3%	n.v.	66,7%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
1.-4. Schulstufe gesamt	n.v.	77,4%	n.v.	90,9%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
5. Schulstufe	n.v.	87,5%	n.v.	-	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.
6. Schulstufe	n.v.	100,0%	n.v.	75,0%	n.v.	n.v.	n.v.	-	n.v.
7. Schulstufe	n.v.	100,0%	n.v.	100,0%	n.v.	n.v.	n.v.	87,5%	n.v.
8. Schulstufe	n.v.	100,0%	n.v.	75,0%	n.v.	n.v.	n.v.	100,0%	n.v.

5.-8. Schulstufe gesamt	n.v.	94,7%	n.v.	72,7%	n.v.	n.v.	n.v.	96,7%	n.v.
-------------------------	------	-------	------	-------	------	------	------	-------	------

9. Schulstufe	n.v.	-	n.v.	100,0%	n.v.	n.v.	100,0%	100,0%	n.v.
---------------	------	---	------	--------	------	------	--------	--------	------

Insgesamt	100,0%	81,9%	n.v.	82,6%	n.v.	n.v.	80,0%	98,6%	97,5%
-----------	--------	-------	------	-------	------	------	-------	-------	-------

Erfolgsquote bei den Externistenprüfungen zum häuslichen Unterricht im Schuljahr 2011/12									
	Bundesland								
Schulstufe	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien

Vorschulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---

1. Schulstufe	n.v.								
2. Schulstufe	n.v.								
3. Schulstufe	n.v.								
4. Schulstufe	n.v.								
1.-4. Schulstufe gesamt	n.v.								

5. Schulstufe	n.v.								
6. Schulstufe	n.v.								
7. Schulstufe	n.v.								
8. Schulstufe	n.v.								
5.-8. Schulstufe gesamt	n.v.								

9. Schulstufe	n.v.								
---------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Insgesamt	n.v.								
-----------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Erfolgsquote bei den Externistenprüfungen zum häuslichen Unterricht im Schuljahr 2010/11									
	Bundesland								
Schulstufe	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Vorschulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1. Schulstufe	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
2. Schulstufe	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
3. Schulstufe	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
4. Schulstufe	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
1.-4. Schulstufe gesamt	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
5. Schulstufe	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
6. Schulstufe	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
7. Schulstufe	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
8. Schulstufe	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
5.-8. Schulstufe gesamt	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
9. Schulstufe	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Insgesamt	95,9%	100,0%	99,8%	100,0%	100,0%	97,4%	100,0%	99,2%	98,3%

Quelle: Ad-hoc-Umfragen bei den Bildungsdirektionen bis einschließlich Dezember 2019

n.v. - nicht verfügbar

Ergänzend wird zur „Nichtverfügbarkeit“ und hinsichtlich eines angedachten Vergleichs von Zahlen sinngemäß auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 10:

- *Gibt es andere europäische Länder, die eine der österreichischen Regelung ähnliche gesetzliche Lage bezüglich des häuslichen Unterrichts bzw. Schulpflicht haben? Wenn ja, welche? Wenn ja, welche Kriterien werden hinterlegt und wie wird auf das Kindeswohl per se geachtet?*

Zum angefragten europäischen Vergleich gibt der Eurydice-Bericht „Richtlinien für häuslichen Unterricht in Europa“ vom Oktober 2018 Aufschluss, abrufbar unter <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/ea077239-e244-11e8-b690-01aa75ed71a1/language-de/format-PDF>. Abbildungen 1 und 2 dieses Berichts zeigen, dass in der Mehrzahl der europäischen Staaten „home education“ erlaubt ist. Weiters wird dort u.a. ausgeführt: „... In 28 Bildungssystemen ist häuslicher Unterricht zulässig, wenn die Eltern dies wünschen ... In sechs Ländern (alle Gemeinschaften Belgiens, Bulgarien, Irland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein) muss die Genehmigung bei den obersten Behörden beantragt werden. ... Mit Ausnahme ... werden in allen Ländern, in denen häuslicher Unterricht zulässig ist,

die Fortschritte der Schüler überwacht und bewertet. ... Die Häufigkeit der Bewertung unterscheidet sich zwischen den einzelnen Ländern. In acht Ländern – der Tschechischen Republik, Estland, Frankreich, Italien, Ungarn, Österreich, Norwegen und Montenegro – findet diese (in unterschiedlichen Formen) jährlich oder sogar noch häufiger statt. ... ".

Zu Frage 11:

- *Welche bildungspolitischen Argumente sprechen für das Beibehalten der derzeitigen Regelung und welche Argumente dagegen?*

(Bildungs-)Politische Überlegungen und Argumentationen sind kein Gegenstand der Vollziehung der Verwaltung und unterliegen somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu Frage 12:

- *Gibt es Bestrebungen seitens des Ministeriums das Schulpflichtgesetz zu ändern?*

Ja.

Wien, 23. Dezember 2019

Die Bundesministerin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Rauskala eh.

